



Presseinformation

3. November 2016

Nr. 95

Weiterbildung in Hessen hervorragend aufgestellt

Kultusminister Lorz spricht auf Weiterbildungskonferenz von einer „Trendwende“

„Als Hessische Landesregierung räumen wir der Weiterbildung und dem Lebensbegleitenden Lernen einen hohen Stellenwert ein“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz heute auf der Weiterbildungskonferenz 2016. „Mit dem vor knapp fünf Wochen unterzeichneten Weiterbildungspakt ist eine deutliche Trendwende im Hinblick auf die Förderung der Weiterbildung in Hessen markiert.“ Auf der Basis des Hessischen Weiterbildungsgesetzes mit seiner grundständigen Förderung der Einrichtungen der Weiterbildung sei die hessische Weiterbildung mit ihren Volkshochschulen, den Einrichtungen in freier Trägerschaft und den regionalen Verbänden des HESSENCAMPUS sehr gut aufgestellt für die Bewältigung ihrer immer bedeutsamer werdenden Aufgaben, so Lorz. Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen hatte in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium zum ersten Mal seit 2011 wieder zu einer Weiterbildungskonferenz eingeladen.

Im Frankfurter Haus am Dom trafen sich die Vertreter der Weiterbildung in Hessen und die weitere Fachöffentlichkeit von Landeskuratorium, Volkshochschulen, Freien Trägern, Hessencampus, Alphabetisierung und Grundbildung sowie aus der Berufsschulaufsicht und den Schulen für Erwachsene zum Austausch und partnerschaftlichen Diskurs über die aktuellen Fragen der Weiterbildung. Zentraler Gegenstand der Tagung war die Analyse und Bewertung der aktuellen Situation und der Zukunftsperspektiven der hessischen Weiterbildung unter Einbeziehung der Feststellungen des aktuellen hessischen Weiterbildungsberichts, der einen besonderen Fokus auf die fachpolitisch hochbedeutsamen Felder Grundbildung, Ehrenamt und Politische Bildung Erwachsener richtet.

Den zweiten Schwerpunkt der Weiterbildungskonferenz bildet der **„Hessische Weiterbildungspakt für die Jahre 2017-2020“** zwischen der Hessischen Landesregierung und den gesetzlich verankerten öffentlichen und freien Trägern der Weiterbildung, mit dem die Möglichkeiten der Weiterbildung und des

Lebensbegleitenden Lernens für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen noch weiter optimiert und ausgebaut werden soll. Mit den vereinbarten Zielen

- Weiterbildungszugänge erleichtern
- Integration, Integration, Teilhabe und Chancengleichheit fördern
- Qualität stärken

werden Themen aufgegriffen, die nicht nur bildungs-, sondern auch gesellschaftspolitisch hochbedeutsam sind.

Durch die genannten Schwerpunkte will die Konferenz Impulse geben, die zur qualitativen Fortentwicklung des Systems Lebensbegleitenden Lernens in Hessen beitragen sollen.

Hessisches Weiterbildungsgesetz und finanzielle Förderung

Das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) ist die verlässliche Grundlage für die Förderung der Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens in Hessen. Grundgedanke des Gesetzes ist, dass die Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe aus öffentlicher Verantwortung ist und dass die Bildungsangebote, die die Menschen brauchen, nicht alleine am Markt entstehen, sondern dass die öffentliche Hand eine flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung gewährleisten muss. Die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und in freier Trägerschaft als zentrale Akteure für lebensbegleitendes Lernen im Erwachsenenalter sichern diese Grundversorgung mit Förderung durch das Land Hessen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Die bisherige Förderung von Kursen, die sich auf 8 Mio. Euro jährlich beläuft, wird nach der Vereinbarung des Weiterbildungspakts um annähernd 20 Prozent auf dann ca. 9,4 Mio. Euro jährlich erhöht. Zusammen mit der ebenfalls im HWBG verankerten Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften „Erwachsenenbildung im Justizvollzug“ und „Arbeit und Leben“ sowie der Förderung des Hessischen Volkshochschulverbandes beläuft sich die Förderung der Weiterbildung über das HWBG dann auf ca. 11 Mio. Euro pro Jahr. Rechnet man noch die im Rahmen des Weiterbildungspakts für Projektförderung verfügbaren 6 Mio. Euro hinzu, so ergibt sich für die kommenden vier Jahre eine Förderung der öffentlich verantworteten Weiterbildung in Hessen in Höhe von durchschnittlich 12,5 Mio. Euro pro Jahr.

„Das Hessische Weiterbildungsgesetz ist einem ganzheitlichen Bildungsbegriff verpflichtet, der die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens umfasst“, erläuterte Kultusminister Lorz gegenüber den Konferenzteilnehmern. Dieses grundlegende Konzept immer wieder zu betonen und in Erinnerung zu rufen, sei deshalb wichtig, weil die genannten Bildungsbereiche hin und wieder in Konkurrenz zueinander diskutiert und einzelne Aspekte manchmal überbetont oder im Gegenteil als nachrangig eingeordnet

würden. „Allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung sind aber als komplementäre Elemente gleichermaßen wichtig. So ist zum Beispiel die kulturelle Bildung ein integratives Element von Allgemeinbildung und hat u.a. die Aufgabe, Menschen in ihrer Persönlichkeitsentfaltung zu unterstützen sowie ihre sozialen, kommunikativen und kreativen Fähigkeiten zu stärken“, so Lorz. Genau diese Fähigkeiten seien in der modernen Arbeitswelt gefragt, weswegen ihre Herausbildung auch beruflich bedeutsam sei und sie so Gegenstand der beruflichen Bildung seien.

Wie wichtig ein ganzheitlicher Bildungsbegriff ist, wird im Licht der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ganz besonders deutlich. Gelingende Integration aller – nicht nur der Flüchtlinge und Neuzugewanderten – bedarf einer Herangehensweise, die sich eben nicht auf einzelne Aspekte beschränkt, sondern die Menschen in ihrem individuellen und gesellschaftlichen Kontext gleichermaßen wahrnimmt und fördert wie ernstnimmt und fordert. „Gerade in der gegenwärtigen Situation mit hohen Bedarfen für die Integration von Flüchtlingen und für die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts kommt der öffentlich verantworteten Weiterbildung eine bedeutsame Rolle zu“, betonte der Kultusminister. Öffentliche und freie Träger der Weiterbildung erfüllen hier im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und darüber hinaus Aufgaben, unter denen die Sprachförderung erwachsener Migrantinnen und Migranten eine wichtige, beileibe aber nicht die einzige ist. Niedrigschwellige, wohnortnahe und zielgruppenspezifische Bildungsangebote für ausländische und deutsche Menschen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Wohlergehen unserer Gesellschaft.

HESSENCAMPUS

Das gesetzlich geförderte Bildungsangebot wird ergänzt durch die Bildungsbereiche übergreifend organisierten regionalen Verbände des HESSENCAMPUS (HC) in gemeinsamer Trägerschaft und Finanzierung des Landes und der jeweiligen Kommune(n). Seit dem Abschluss der Aufbauphase, in die das Land von 2007 bis 2014 insgesamt über 12 Mio. Euro investiert hat, werden die Hessencampi sukzessive in den dauerhaften Regelbetrieb überführt. Die HC-Verbände leisten einen substanziellen Beitrag zur regionalen Bildungskoordination und insbesondere zur Bildungsberatung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Seit 2008 unterstützt und sichert das Land Hessen die systematische Einbindung bzw. Beteiligung der anerkannten freien Träger zunächst in den Aufbauprozess, heute in den Regelbetrieb von HESSENCAMPUS durch die Förderung von Projekten, die zusammen bzw. in Abstimmung miteinander vernetzungsorientiert durchgeführt werden. Diese sogenannte **Sonderförderung der freien Träger**, für die das Land jährlich 800.000 Euro bereitstellt, ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass Projektförderung als flexibles Instrument in Ergänzung zur Regelförderung wichtige Beiträge leistet und Lösungsansätze generiert.

Alphabetisierung und Grundbildung

Ein auch in der hessischen Weiterbildung bedeutsames Handlungsfeld ist die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener. Nachdem wissenschaftliche Studien 2011 gezeigt hatten, dass viele Menschen in Deutschland nicht ausreichend lesen und schreiben können (mindestens 14,5 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) haben der Bund, die Länder und zahlreiche weitere Partner sich auf eine Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener vereinbart, die nun in eine Nationale Dekade überführt wurde.

„Das Land Hessen nimmt den Kampf gegen den sogenannten funktionalen Analphabetismus außerordentlich ernst und hat seit 2012 über die bereits vorhandenen Strukturen hinaus zahlreiche zusätzliche Maßnahmen ergriffen“, betonte Kultusminister Lorz in dem Zusammenhang. Ein wichtiger Baustein der hessischen Strategie sei das neu eingerichtete Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF): Darüber haben im Januar 2016 zunächst fünf regionale Grundbildungszentren ihre Arbeit aufgenommen. „Bis 2022 wollen wir ein landesweites Netz aus insgesamt zehn solcher Zentren nachhaltig implementieren“, so Lorz. Das Land steuere für den Aufbau der Grundbildungszentren über den Gesamtförderzeitraum 1,8 Mio. Euro als Kofinanzierung zu den ESF-Mitteln in gleicher Höhe bei.

Der Weiterbildungspakt

„Die gründliche und intensive Vorbereitung des Weiterbildungspakts, an dessen Entwicklung wir gemeinsam mit dem Landeskuratorium über zwei Jahre lang gearbeitet und zum Teil durchaus auch gerungen haben, hat sich gelohnt: Das Ergebnis kann sich sehen lassen – nicht nur im Hinblick auf den Finanzierungsrahmen sondern vor allem im Hinblick auf die Inhalte des Pakts“, hob Lorz abschließend hervor. Welchen hohen Stellenwert die Landesregierung dem Weiterbildungspakt mit den öffentlichen und freien Trägern zumisst, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 12 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies zu ermöglichen, war angesichts der weiterhin bestehenden Erfordernisse im Hinblick auf Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung nicht leicht“, betonte der Kultusminister.

Die Bedeutung des Weiterbildungspakts wird unterstrichen durch den Fraktionen übergreifenden Konsens hierzu im Hessischen Landtag. Neben den Regierungsfractionen tragen auch SPD und FDP den Pakt mit. „Damit steht unser Vorhaben auf breiter Basis der in der Regel bewährten Tradition gemeinsamer Beschlüsse zum Hessischen Weiterbildungsgesetz in der Vergangenheit. Mit unserem Pakt wird ein ganz wesentlicher Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Systems Lebensbegleitenden Lernens in Hessen geleistet“, so Lorz.